

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren

I. Ausgangslage

Die Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums stellt für viele Studierende nach wie vor eine große Herausforderung dar. Das geeignete Instrument zur Gewährung von Hilfe an finanziell bedürftige Studierende stellt grundsätzlich die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dar. Bislang wird für die Bemessung noch die Einkommenssituation der Eltern zugrunde gelegt, aber auch eigenes Vermögen und Einkommen der Studierenden.

Die Verbreitung der COVID-19-Pandemie stellt deshalb auch für viele Studierende in Nordrhein-Westfalen ein großes wirtschaftliches Problem dar, da Einkommen aus Teilzeit- oder Minijobs ausbleiben und anderweitige Hilfsleistungen des Staates wie das Kurzarbeitergeld oder das Wohngeld von Studierenden nicht in Anspruch genommen werden können.

In dieser Situation zeigt sich einmal mehr, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines BAföG-Antrags von 75 Tagen die schnelle Gewährung von Hilfe an bedürftige Studierende verhindert. Deshalb wird gegenwärtig zur Überbrückung kurzfristiger Notlagen auf der Bundesebene auch an Lösungen außerhalb des BAföG gearbeitet.

Ein wesentlicher Grund für die langen Bearbeitungsdauern stellt der geringe Digitalisierungsgrad des BAföG-Antragsverfahrens dar. Um die Inanspruchnahme der Förderung zu erleichtern, hat die damalige rot-grüne Landesregierung im Jahr 2014 unter Einhaltung der vom BMBF vorgegebenen Rahmenbedingungen eine Internetseite (<https://www.bafoeg-online.nrw.de>) eingerichtet, auf welcher BAföG-Anträge ausgefüllt und digital übermittelt werden können. Sechs Jahre nach dem Start dieser Internetseite ist allerdings festzustellen, dass die Umsetzung dieser sinnvollen Digitalisierungsidee leider auf ganzer Linie gescheitert ist. Im Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2019 haben insgesamt 159 Personen in NRW ihren BAföG-Antrag digital übermittelt. Angesichts von etwa 107.190 Beantragungen in NRW entspricht dies einem Anteil von nur 0,15 %.

Der wesentliche Grund für die fehlende Akzeptanz des bisherigen Verfahrens liegt in der Art und Weise, wie sich Antragssteller identifizieren müssen. Um einen Antrag digital zu übermitteln, stehen lediglich die eID-Funktion des Personalausweises oder eine kostenpflichtige DE-Mailadresse zur Verfügung. Für beide Verfahren gibt es nur sehr wenige

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Einsatzmöglichkeiten, weshalb diese auch im BAföG-Antragsverfahren kaum genutzt werden. Dies führt dazu, dass das Formular der Internetseite zwar digital ausgefüllt, dann aber in der Regel ausgedruckt, unterschrieben und dem zuständigen BAföG-Amt in Papierform zugeschickt wird. In den BAföG-Ämtern wiederum müssen diese Anträge dann händisch in die entsprechende Verarbeitungssoftware eingegeben werden, bevor ein Bescheid erstellt werden kann. Dies kostet Zeit und verlängert somit für die Antragstellenden den Zeitraum zwischen BAföG-Beartragung und Bescheid.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen verfolgen Bund und Länder das Ziel, ein neues und bundesweit einheitliches digitales BAföG-Antragsverfahren zu entwickeln. Im Rahmen eines Digitalisierungslabors wurde deshalb eine „digitale Skizze“ eines solchen Antragsverfahrens entwickelt, welche in Pilotprojekten in einzelnen Bundesländer getestet werden soll.

Nordrhein-Westfalen bietet zur Erprobung eines solchen bundesweit einheitlichen digitalen Verfahrens mit der großen Zahl der Studierenden und den Initiativen der Landesregierung zur Digitalisierung der Landesverwaltung beste Voraussetzungen. Das Kernproblem des bisherigen Antragsverfahrens, nämlich die „Identifikation des Antragstellenden“, könnte etwa durch eine Verknüpfung des Antragsverfahrens mit dem Servicekonto.NRW gelöst werden, welches zur Identifikation für alle Online-Anwendungen des Landes und der Kommunen in NRW dienen soll.

Neben der verpflichtenden digitalen Antragsstellung sollten landesseitig zusätzlich Maßnahmen zur Digitalisierung verwaltungsinterner Vorgänge einschließlich verwaltungsorganisatorischer Abläufe ergriffen werden, welche von den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes nicht erfasst sind. Denn nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die digital übertragenen Daten auch medienbruchfrei von den BAföG-Ämtern verarbeitet und Anträge schneller bearbeitet werden können.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- Die derzeitige Umsetzung in Form des E-BAföG-Antrags wird von den Antragstellenden in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht angenommen. Das Antragsverfahren muss daher zügig durch ein neues digitales Verfahren mit breiter Akzeptanz ersetzt werden.
- Ein neues digitales Antragsverfahren bietet erhebliches Potential, die Inanspruchnahme des BAföG zu erleichtern, zur Beschleunigung von Antragsverfahren und damit einer zügigen Unterstützung für förderberechtigte Studierende beizutragen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern dafür einzusetzen, ein Pilotprojekt zur Umsetzung eines bundesweit einheitlichen BAföG-Antragsverfahrens in Nordrhein-Westfalen durchzuführen.
- dieses Pilotprojekt für das laufende Haushaltsjahr aus bereiten Mitteln umzusetzen.
- bei der Entwicklung eines neuen digitalen BAföG-Antragsverfahrens die Identifikation der Antragstellenden über sichere, digitale Verfahren mit breiter Akzeptanz zu ermöglichen, z. B. über das Servicekonto.NRW.

- bei der Entwicklung eines neuen digitalen BAföG-Antragsverfahrens zu gewährleisten, dass die BAföG-Ämter die Daten der Antragsstellenden medienbruchfrei erhalten und problemlos verarbeiten können.
- bei der Entwicklung eines Pilotverfahrens für ein neues digitales BAföG-Antragsverfahren eine vollständig digitale Antragsstellung, Nachweisübermittlung, Antragsbearbeitung und Bescheidzustellung zu gewährleisten und dieses bis Ende 2021 an den Start zu bringen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Thorsten Schick
Dr. Stefan Nacke
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Daniela Beihl
Marcel Hafke

und Fraktion